Anlage gemäß § 63 Abs. 5 und 7 BWG zum Prüfungsbericht (AzP)

Als Bankprüfer der (des) ……. (Firma des Kreditinstituts) …….. übermittle(n) ich (wir) über das Geschäftsjahr des Kreditinstituts/der Zweigstelle eines Kreditinstituts gemäß § 9 BWG/der Zweigstelle eines CRR-Finanzinstituts gemäß § 11 Abs. 1 BWG/gemäß § 13 Abs. 1 BWG vom xx. xx. xxxx bis zum xx. xx. xxxx sowie über dessen Jahresabschluss/deren Angaben gemäß § 44 Abs. 4 BWG zum xx. xx. xxxx die nachstehende Anlage zum Prüfungsbericht.

Unterschrift:

(Datum)

(Bankprüfer)

Teil I

Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Sachbearbeiters:

Prüfungsdauer (in Personentagen):

Zusammenfassende Kurzdarstellung der Gesamtsituation des Kreditinstituts (insbesondere zu Geschäftsentwicklung, Risiko-, Ertrags- und Vermögenslage sowie Refinanzierungssituation):

	Allgemeine Ausführungen (Zutreffendes ankreuzen)	**ja**	**nein**
1.	Ist das Kreditinstitut Teil einer Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG?	○	○
1a.	Wenn **ja**, gilt das Kreditinstitut als übergeordnetes Kreditinstitut gemäß § 30 Abs. 1 BWG?	○	○
1b.	Ist das Kreditinstitut einer Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 Nr. 20 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, ABl. Nr. L 176 vom 27.06.2013 S. 1, zuletzt geändert durch die delegierte Verordnung (EU) 2018/405, ABl. Nr. L 74 vom 16.03.2018 S. 3, oder einer gemischten Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 Nr. 21 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nachgeordnet?	○	○
2.	Ist das Kreditinstitut Teil eines Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG?	○	○
2a.	Wenn **ja**, gilt das Kreditinstitut als Zentralorganisation gemäß § 30a Abs. 1 BWG?	○	○
3.	Ist das Kreditinstitut Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems gemäß Art. 113 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013?	○	○
3a.	Wenn **ja**, ist das Kreditinstitut für die Erstellung einer konsolidierten oder aggregierten Bilanz gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verantwortlich?	○	○
3b.	Wenn 3a. **ja**, wurde eine konsolidierte Bilanz gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erstellt?	○	○
4.	Ist das Kreditinstitut Teil eines Liquiditätsverbundes gemäß § 27a BWG?	○	○

4a.	Wenn **ja**, gilt das Kreditinstitut als Zentralinstitut gemäß § 27a BWG?	○	○
5.	Übersteigt die Bilanzsumme des Kreditinstituts eine Milliarde Euro?	○	○
6.	Hat das Kreditinstitut übertragbare Wertpapiere ausgegeben, die zum Handel an einem geregelten Markt gemäß § 1 Z 2 des Börsegesetzes 2018, BGBl. I Nr. 107/2017 (BörseG 2018) zugelassen sind?	○	○

Teil II

(Bei Feststellungen ist jedenfalls eine Gesetzesreferenz anzugeben)

1. Konsolidierung und Freistellungsvorschriften		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Konsolidierungsvorschriften gemäß § 30 und § 30a BWG einschließlich in Zusammenhang mit diesbezüglichen behördlichen Auflagen:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
1.1.		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Freistellungsvorschriften gemäß § 30b und § 30c BWG einschließlich in Zusammenhang mit diesbezüglichen behördlichen Auflagen:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
1.2.		

2. Anforderungen an Zentralinstitute von institutsbezogenen Sicherungssystemen		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der konsolidierten Bilanz oder erweiterten Zusammenfassungsrechnung gemäß Art. 49 Abs. 3 lit. a sublit. iv der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei institutsbezogenen Sicherungssystemen, die Art. 49 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 anwenden:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
2.1.		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit dem Bericht gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
2.2.		

3. Eigenmittelanforderungen
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:

Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Eigenmittelvorschriften gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
3.1.		

4. Großkredite		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Großkreditvorschriften gemäß Art. 395 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
4.1.		

5. Liquidität		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Liquiditätsanforderungen gemäß Art. 412 und 413 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
5.1.		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Vorschriften zum Liquiditätsverbund gemäß § 27a BWG:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
5.2.		

6. Sorgfaltspflichten		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Sorgfaltspflichten gemäß § 39 BWG, einschließlich den Vorgaben der Verordnung gemäß § 39 Abs. 4 BWG:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
6.1.		

7. Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung gemäß den §§ 4 bis 17, 19 Abs. 2, 20 bis 24, 29 und 40 Abs. 1 des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG), BGBl. I Nr. 118/2016, sowie gemäß § 41 BWG:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
7.1.		
Anzahl der Verdachtsmeldungen:		
7.2.		

7a. Auslagerung		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Anforderungen an Auslagerungen gemäß § 25 BWG in Verbindung mit der Anlage zu § 25:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
7a.1.		

8. Interne Kapitaladäquanz		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den kreditinstitutseigenen Verfahren zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung gemäß § 39a BWG:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
8.1.		

9. Interne Revision		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Vorschriften zur internen Revision gemäß § 42 BWG:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
9.1.		

10. Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Risikogewichtung und dem Verbot qualifizierter Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors gemäß Art. 89, 90 und 91 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
10.1.		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit dem Kreditrisiko einer Verbriefungsposition gemäß Art. 405 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
10.2.		

11. Indikatoren des Sanierungsplans		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den im Sanierungsplan bestimmten Indikatoren gemäß § 10 Abs. 1 und 2 des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (BaSAG), BGBl. I Nr. 98/2014, und der Anzeigepflicht gemäß § 10 Abs. 4 BaSAG:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
11.1.		

12. Handelsbuch		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch sowie etwaigen Umbuchungen gemäß den internen Kriterien für die Einbeziehung in das Handelsbuch:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
12.1.		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit Teil 3 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		
Feststellungen in Zusammenhang mit den Kriterien für die Festlegung der qualifizierten Aktiva:		**Gesetzesreferenz**
12.2.		

Feststellungen in Zusammenhang mit dem Verfahren zur Ermittlung des Marktpreises unter Berücksichtigung von Art. 105 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		**Gesetzesreferenz**
12.3.		
Feststellungen in Zusammenhang mit dem Ansatz zur Bewertung von Optionen, insbesondere der Festlegung der Volatilitäten und der sonstigen Parameter für die Ermittlung des Delta-Faktors gemäß Art. 377 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		**Gesetzesreferenz**
12.4.		
Feststellungen in Zusammenhang mit der Ermittlung der sonstigen, mit Optionen verbundenen Risiken nach Teil 3 Titel IV der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		**Gesetzesreferenz**
12.5.		

13. Mindesteigenmittelerfordernis für operationelles Risiko		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Einhaltung der Bedingungen gemäß Art. 320 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
13.1.		

14. Wohlverhalten in Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung 1. *des 2. Hauptstücks „Organisatorische Anforderungen" des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018, BGBl. I Nr. 107/2017 (WAG 2018) und der Kapitel II und III der delegierten Verordnung (EU) 2017/565 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die organisatorischen Anforderungen an Wertpapierfirmen und die Bedingungen für die Ausübung ihrer Tätigkeit sowie in Bezug auf die Definition bestimmter Begriffe für die Zwecke der genannten Richtlinie, ABl. Nr. L 87 vom 31.03.2017 S. 1, geändert durch die delegierte Verordnung (EU) 2017/2294, ABl. Nr. L329 vom 13.12.2017 S. 4, in der Fassung der Berichtigung ABl. Nr. L 82 vom 26.03.2018 S. 18,* 2. *des Titel II „Transparenz für Handelsplätze", des Titel III „Transparenz für systematische Internalisierer und Wertpapierfirmen, die mit OTC handeln" und des Titel IV „Meldung von Geschäften" der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, ABl. Nr. L 173 vom 12.06.2014 S. 84, geändert durch die Verordnung (EU) 2016/1033, ABl. Nr. L 175 vom 30.06.2016 S. 1, in der Fassung der Berichtigung ABl. Nr. L 278 vom 27.10.2017 S. 54 und* 3. *des 3. Abschnitts über multilaterale Handelssysteme und des 4. Abschnittes über systematische Internalisierung des 1. Hauptstücks des BörseG 2018:*		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
14.1.		

15. Erfordernis von Abzügen bei institutsbezogenen Sicherungssystemen		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung der Anforderungen gemäß Art. 49 Abs. 3 lit. a sublit. v der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
15.1.		

16. Nettingvereinbarungen		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Zulässigkeit und Richtigkeit von Nettingvereinbarungen sowie der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Art. 296 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
16.1.		

17. Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011)		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung der §§ 8 bis 35, 39 bis 45, 66 bis 92 sowie 128 bis 138 InvFG 2011:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
17.1.		

18. Immobilien-Investmentfondsgesetz (ImmoInvFG)		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung der §§ 2 bis 9 sowie 21 bis 36 ImmoInvFG:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
18.1.		

19. Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG)		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung der §§ 18 bis 45a BMSVG:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
19.1.		

19a. Einlagensicherung (ESAEG)		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Qualität der Zahlungsverpflichtungen gemäß § 7 Abs. 1 Z 13 ESAEG:		
Feststellungen:		**Gesetzesreferenz**
19a.1.		

Teil III

20. Konzessionierung (§ 4 und § 5 BWG)		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Konzessionierung des Kreditinstitutes (z. B. Übereinstimmung der erteilten Konzession mit dem Geschäftsmodell):		**Gesetzesreferenz**
20.1.		

21. Eigentümerbestimmungen (§ 20, § 20a und § 20b BWG)		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit den gesetzlichen Eigentümerbestimmungen gemäß § 20, § 20a und § 20b BWG:		**Gesetzesreferenz**
21.1.		

22. Besondere Umstände bei Krediten		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit Krediten, bei denen besondere Umstände hinsichtlich ihrer Höhe, der Art der Sicherstellung, der Bearbeitung oder einer Abweichung von den gewöhnlichen Geschäftsschwerpunkten des Kreditinstitutes vorliegen:		**Gesetzesreferenz**
22.1.		

23. Beachtung von Sondergesetzen		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung des Sparkassengesetzes (SpG):		**Gesetzesreferenz**
23.1.		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung des Bausparkassengesetzes (BSpG):		**Gesetzesreferenz**
23.2.		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung des Depotgesetzes:		**Gesetzesreferenz**
23.3.		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung des Gesetzes betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen (FBSchVG):		**Gesetzesreferenz**
23.4.		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit dem Pfandbriefgesetz (PfandbriefG):		**Gesetzesreferenz**
23.5.		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit dem Hypothekenbankgesetz (HypBG):		**Gesetzesreferenz**
23.6.		

Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit dem E-Geldgesetz 2010:		**Gesetzesreferenz**
23.7.		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit dem Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG):		**Gesetzesreferenz**
23.8.		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, ABl. Nr. L 337 vom 23.12.2015 S. 1 in Verbindung mit dem SFT-Vollzugsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2016:		**Gesetzesreferenz**
23.9.		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP), ABl. Nr. L 352 vom 09.12.2014 S. 1, geändert durch die Verordnung (EU) 2016/2340, ABl. Nr. L 354 vom 23.12.2016 S. 35, in Verbindung mit dem PRIIP-Vollzugsgesetz, BGBl. I Nr. 15/2018:		**Gesetzesreferenz**
23.10.		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014, ABl. Nr. L 171 vom 29.06.2016 S. 1, in der Fassung der Berichtigung ABl. Nr. L 306 vom 15.11.2016 S. 43, in Verbindung mit dem Referenzwerte-Vollzugsgesetz, BGBl. I Nr. 93/2017:		**Gesetzesreferenz**
23.11.		

24. Beachtung von sonstigen wesentlichen Rechtsvorschriften		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung sonstiger Vorschriften des BWG, der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und anderer für Kreditinstitute wesentlicher Rechtsvorschriften:		**Gesetzesreferenz**
24.1.		

Teil IV

Berichterstattung über besondere Vorfälle oder Tatsachen

1. Bestehen nicht börsennotierte Veranlagungen in Form von Kreditforderungen, Nachrangforderungen, Genussrechten, bedingtem oder wandelbarem Kapital (z. B. Besserungskapital) oder Eigenkapital gegenüber Stiftungen oder Zweckgesellschaften in „off-shore Finanzplätzen" oder mit solchen abgeschlossenen außerbilanzmäßigen Geschäften?

Name/Obligo/Sicherheiten

2. Sind unterjährig wesentliche Verluste aus offenen Positionen aus Derivaten, für die keine Bewertungseinheiten gebildet wurden, eingetreten?

Angabe der Höhe des Verlustes

3. Sind zum Zwecke der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Ordnungsnormen Garantien, Besserungskapital etc. durch den Eigentümer oder durch mit diesem verbundene Unternehmen sowie durch Stiftungen bzw. diesen vergleichbare Rechtsinstitute oder generell durch Dritte abgegeben, erhalten oder in Anspruch genommen worden?

Angabe von Name und Höhe

Teil V

Eigenmittelberechnung auf konsolidierter Basis

Falls Frage 1b im Teil I dieser Anlage mit ja beantwortet wurde, sind für jede Kreditinstitutsgruppe, bei der eine übergeordnete Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 Nr. 20 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder eine übergeordnete gemischte Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 Nr. 21 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vorliegt, jeweils folgende Angaben zu tätigen:

1. anrechenbare konsolidierte Eigenmittel

……..

2. konsolidiertes (Mindest-)Eigenmittelerfordernis

……..

3. Eigenmittelüberschuss

……..

4. Eigenmittelfehlbetrag

……..

5. konsolidierte Bilanzsumme

……..

Teil VI

Wesentliche Einmaleffekte im Berichtszeitraum

Art des Einmaleffektes	**Volumen in Tsd. Euro**	**GuV – wirksam gebucht in Tsd. Euro**	**generierte stille Lasten in Tsd. Euro**
Abfrage Einzelabschluss (UGB)			
Wertpapiere des Anlagevermögens			
Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden			
Umwidmungen			
Buchgewinne aus Verkauf von Wertpapieren im Anlagevermögen			
Buchverluste aus Verkauf von Wertpapieren im Anlagevermögen			
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen			
Buchgewinne aus Verkauf			
Buchverluste aus Verkauf			
Sonderausschüttungen			
Außerplanmäßige Abschreibungen			
Zuschreibungen			

Grundstücke und Bauten des Anlagevermögens			
Buchgewinne aus Verkauf			
Buchverluste aus Verkauf			
Außerplanmäßige Abschreibungen			
Zuschreibungen			
Sonstige Maßnahmen			
(Gesellschafter-)Zuschüsse, die über die GuV geführt werden			
Veränderungen Fonds für allgemeine Bankrisiken			
Veränderung der Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG			
sonstige Einmaleffekte (gewinnerhöhend)			
sonstige Einmaleffekte (gewinnreduzierend)			
Summe der Maßnahmen			

Erläuterung der wesentlichen Einmaleffekte

Teil VII

Risikostruktur; Asset Quality

		Berichtsjahr (Bilanzstichtag)
1.	Wertberichtigungen und Rückstellungen für Forderungen und außerbilanzmäßige Geschäfte gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

	Risikokosten		
		Kreditgeschäft	**andere**
	Veränderungsrechnung	**Betrag**	**Betrag**
	Bilanzstichtag des Vorjahres		
	– Verbrauch		
	– Auflösung		
	+ Neubildung		
	= Endstand		
	Hiervon: Einzelwertberichtigungen		
	Direktabschreibungen		
	Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen		

2. Gliederung des Risikovolumens	
	Berichtsjahr

Ratingklasse	Gliederung der Kredite (Forderungen an Kreditinstitute und Kunden [jeweils der höhere Wert von Rahmen/Ausnützung], Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und die gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gewichteten außerbilanzmäßigen Geschäfte) in Risikokategorien	EWB	Sicherheiten
ohne erkennbares Ausfallsrisiko			
anmerkungsbedürftig			
notleidend			
uneinbringlich			
Summe			

3.	**Hedgefonds Exposure**	Marktwerte	Buchwerte
3.1.	Investment-Exposure		
3.1.1	Hiervon: Dach-Hedgefonds		
3.1.2.	Hiervon: kapitalgarantiert		
3.2.	Kredit-Exposure		
3.2.1.	Hiervon: besichert		
3.2.2.	Hiervon: unbesichert		

Teil VIII

Interne Kapitaladäquanz

Angabe, ob nach „Going-Concern-" oder „Gone-Concern-Perspektive" gesteuert wird, inklusive des hierbei angewandten Konfidenzniveaus:

Erfolgt die Steuerung nach der Going-Concern-Perspektive, ist neben der Spalte „Risikokapital gone concern" auch die Spalte „Risikokapital going concern" zu befüllen. Im Falle der Steuerung nach der Gone-Concern-Perspektive ist die alleinige Befüllung der Spalte „Risikokapital gone concern" ausreichend.

Die Spalten „Haltedauerannahme" und „Qualitative Beschreibung" sind unter Berücksichtigung der Gone- Concern-Perspektive zu befüllen.

Risiko	Säule I	Säule II			
	Eigenmittelerfordernis (Säule I) per 31.12.20XX	Risikokapital gone concern (Säule II) – per 31.12.20XX	Risikokapital going concern (Säule II) per 31.12.20XX	Haltedauerannahme	Qualitative Beschreibung
1.Kreditrisiko					

1.1. Kreditrisiko im engeren Sinn					
1.2. Kreditkonzentrationsrisiko					
1.3. Beteiligungsrisiko					
1.4. Verbriefungsrisiko aus Investorpositionen					
1.5. Risiko aus der Vergabe von Fremdwährungskrediten, soweit nicht unter 1.1. erfasst					
2. Konzentrationsrisiko					
3. Risikoarten des Handelsbuchs					
4. Warenpositionsrisiko und Fremdwährungskredit-Risiko					
4.1. Fremdwährungskredit-Risiko aus Beteiligungen					
5. Operationelles Risiko					
6. CVA-Risiko					
7. Abwicklungsrisiko					
8.Verbriefungsrisiko aus Originatorposition					
9. Zinsrisiko im Bankbuch					
10. Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken					
11. Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen					
12. Sonstige Risikoarten sofern in den vorgehenden Punkten noch nicht berücksichtigt					
12.1. Credit spread-Risiko im Bankbuch					
13. Abzug von Diversifikationseffekten					

Vergleichende Gegenüberstellung des Kapitals in der Going-Concern- bzw. in der Gone-Concern-Perspektive, in Bezug auf:

– Höhe

– Zusammensetzung

– Verteilung, insbesondere in Bezug auf Geschäftsfelder, Tochtergesellschaften und Risikoarten

Erläuterungen der Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikobetrages unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten, insbesondere in Bezug auf Geschäftsfelder und Tochtergesellschaften:

Erläuterung, ob die gemäß § 39a BWG ermittelten Werte (Säule II) auf Grundlage der Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG ermittelt wurden (Säule I) bzw. welche Einheiten der Kreditinstitutsgruppe im Rahmen der Ermittlung gemäß § 39a BWG nicht berücksichtigt wurden bzw. Angabe, welche Einheiten, die nicht zur Kreditinstitutsgruppe gehören, im Rahmen des § 39a BWG berücksichtigt wurden:

Erläuterung, ob die Konsolidierungskreise für die Berechnung des Risikokapitals und der Deckungsmassen übereinstimmen:

Höhe des Shortfalls (erwartete Verluste abzüglich Wertberichtigungen) für jenes Portfolio, auf welches sich das in obiger Tabelle für das Kreditrisiko im engeren Sinn angeführte Risikokapital bezieht, wenn es nur die unerwarteten Verluste enthält:

Erläuterung zur Veröffentlichung des für die Risikokapitalberechnung unterstellten Konfidenzniveaus (Medium, Zeitpunkt, etc.):